

vorab per EMail

Stadt Wadern
Der Bürgermeister
Marktplatz 13
66687 Wadern

Telefon 0681 99837-0
Fax 0681 99837-140
E-Mail

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 03.08.2026
Unser Zeichen
Datum 11.08.2026

**Medizinische Versorgung im Hochwald
Ihr Schreiben vom 03.08.2026**

Sehr geehrter Herr Kuttler,
sehr geehrter Herr Schröder,

Ihr Schreiben vom 03.08.2026 hat uns am 06.08.2026 erreicht. Gerne beteiligen wir uns an Ihrer Transparenzoffensive und nehmen zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Sowohl Ihr Positions- als auch Ihr Transparenzpapier geht von grundsätzlich falschen Prämissen aus. Beiden Papieren liegen Fehlannahmen zu Grunde, die richtiggestellt werden müssen. Sie behaupten, das richtungsweisende Modellprojekt einer Nordsaarlandklinik könne wegen der fehlenden Zustimmung der KV Saarland – sprich: wegen der Nichtunterzeichnung des LOI – nicht umgesetzt werden. Dies ist in zweifacher Hinsicht unzutreffend:

Zunächst ist ein Letter of Intent eine rechtlich völlig unverbindliche Absichtserklärung, aus der für die Beteiligten keinerlei Verpflichtungen erwachsen. Bereits aus dieser Rechtsqualität des Papiers wird deutlich, dass die Verwirklichung des Modellprojekts nicht von diesem Papier abhängen kann. Denn auch wenn wir den LOI unterzeichnet hätten, würde uns das nicht daran hindern, zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Haltung einzunehmen.

Entscheidend ist aber folgender Punkt:

Eine sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung gem. § 115g SGB V (SÜV) wird von der für die Krankenhausplanung zuständigen Behörde (vorliegend das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit – zuständiger Minister: Herr Dr. Jung) durch Rechtsakt zu dieser Einrichtung bestimmt. Es ist nicht erforderlich, dass die KV Saarland diesem Rechtsakt zustimmt oder sich auf andere Weise damit einverstanden erklärt, denn gem. § 6c Abs. 1 Satz 1 KHG ist mit ihr (wie auch mit den Verbänden der Krankenkassen sowie der Landeskrankenhausesellschaft) kein Einvernehmen,

sondern lediglich das Benehmen herzustellen. Benehmen bedeutet, dass der Kassenärztlichen Vereinigung und den anderen o.g. Beteiligten im Rahmen des Verfahrens Gelegenheit zu einer Stellungnahme eingeräumt werden muss – nicht mehr und nicht weniger. Über eventuelle Einwände kann sich die Krankenhausplanungsbehörde hinwegsetzen.

M.a.W.: Herr Minister Dr. Jung kann das Modellprojekt aktuell nach wie vor verwirklichen und eine entsprechende Widmung der Nordsaarlandklinik zu einem SÜV vornehmen, wenn er dies möchte. Möglicherweise hat es andere Gründe, wenn er zwischenzeitlich davon Abstand genommen hat. Die KV Saarland hat jedenfalls rechtlich keinerlei Möglichkeit, das Modellprojekt zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist uns nicht recht erklärlich, wieso uns diese Rolle nunmehr zugeschrieben wird.

Ergänzend erlauben wir uns – ohne dass es allerdings noch entscheidend darauf ankäme – auf folgende Punkte hinzuweisen:

Für die SÜV-Modulbausteine stationäre Versorgung, Pflege, ergänzende Versorgung, soziale Betreuung sowie betreute Wohnformen ist die KV Saarland sachlich nicht zuständig. Daher stehen ihr insoweit auch keine Entscheidungskompetenzen zu.

Für den Modulbaustein ambulante Versorgung ist folgendes maßgeblich:

Die Vergabe von „Sitzen“ oder „Ermächtigungen“ in der geplanten SÜV erfolgt durch den hierfür zuständigen Zulassungsausschuss für Ärzte (§ 96 SGB V), dessen Geschäftsstelle bei der KV Saarland geführt wird. Der Zulassungsausschuss ist ein paritätisch mit Vertretern der Ärzte und Krankenkassen besetztes Gremium. Die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörden (vorliegend das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit – zuständiger Minister: Herr Dr. Jung) haben in den Verfahren beim Zulassungsausschuss für Ärzte gem. § 96 Abs. 3 SGB V ein Mitberatungsrecht. Der Zulassungsausschuss ist eine rechtlich eigenständige und von der KV Saarland unabhängige Behörde, die weisungsfrei arbeitet und entscheidet. Eine Einflussnahme auf Entscheidungen dieser Behörde zu Gunsten des geplanten SÜV wird von der KV Saarland nicht in Erwägung gezogen.

Die KV Saarland fördert aktuell vertragsärztliche Neuniederlassungen finanziell, wovon das geplante SÜV wie auch alle anderen Teilnehmer an der vertragsärztlichen Versorgung profitieren können. Die Förderung erfolgt auf Basis einer veröffentlichten Förderrichtlinie anhand objektiver Kriterien, die eine am Bedarf ausgerichtete gerechte Verteilung der Fördermittel sicherstellt. Eine Bevorzugung bestimmter Einrichtungen ist dort nicht vorgesehen und wird von der KV Saarland auch künftig nicht in Erwägung gezogen. Der Vollständigkeit halber muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass als Folge der aus dem Beitragssatzstabilisierungsgesetz resultierenden gravierenden finanziellen Verlusten für das Jahr 2027 die Förderung von Neuniederlassungen voraussichtlich nicht über den Jahreswechsel hinweg fortgeführt werden kann.

Abschließend: Selbstverständlich unterstützt die KV Saarland im Rahmen ihrer Zuständigkeit jedes Projekt, das die ambulante Gesundheitsversorgung der Bevölkerung verbessert. Nach unserer Einschätzung wird das geplante Modellprojekt diesem Anspruch jedoch nicht gerecht, da die Ärzte zur Besetzung freier Arztsitze schon heute in hoher Anzahl fehlen – daran wird weder der Neubau einer Klinik noch deren Widmung als SÜV etwas ändern. Es ist im Gegenteil zu erwarten, dass das Beitragssatzstabilisierungsgesetz mit seinen negativen Auswirkungen auf die ambulante Versorgung diesen Trend noch verschärfen und beschleunigen wird. Aus diesem Grund hat die KV Saarland auch den LOI nicht unterzeichnet.

Mit dem SÜV werden nach unserer Auffassung wiederum teure Parallelstrukturen entstehen, die nicht wirtschaftlich betrieben werden können. In unmittelbarer Nähe des geplanten SÜV befindet

sich bereits ein insolventes Krankenhaus, in das jährlich Steuermittel in zweistelliger Millionenhöhe gepumpt werden müssen, um es überhaupt noch am Leben zu erhalten.

Dennoch hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und insbesondere der zuständige Minister Herr Dr. Jung – trotz unserer Bedenken – für das geplante Projekt „Nordsaarlandklinik“ vollen Handlungsspielraum, der – wie oben dargelegt – durch die KV Saarland gar nicht eingeschränkt werden kann. Sollte er sich dazu entschließen, das Projekt zu verwirklichen, werden wir im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages selbstverständlich unterstützend bereitstehen.

Da Ihrem Fragenkatalog durchgängig die mit obigen Ausführungen widerlegen Fehlannahmen zu Grund liegen, verzichten wir näher auf die einzelnen Fragen einzugehen.

Um Ihrem Transparenzgedanken Rechnung zu tragen, bitten wir darum, unsere Stellungnahme überall dort, wo sie Ihren Fragenkatalog veröffentlicht haben (Webseite, social media etc.) als Annex ebenfalls zu veröffentlichen.

Besten Dank.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes



Thomas Rehlinger
Stv. Vorsitzender des Vorstandes